Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde der Ratsbeschluß mit 12 gegen 2 Stimmen angenommen.

Nach Verlesen des Protokolls erfolgt ¾8 Uhr Schluß der Sitzung.

— Vergangenen Montag, den 27. November, fand abends im Saale des Gesellschaftshauses ein Vortragsabend der Abteilung Riesa der deutschen Kolonialgesellschaft statt. Der Vorsteher, Herr Rechtsanwalt Dr. Mende, erwähnte nach Begrüßung der zahlreich erschienenen Damen und Herren, daß der Schatzmeister der Abteilung, Herr Kaufmann C. Braune, noch bereit sei, Beisteuern zur Errichtung der in Dar-es-Salaam und in Lauterberg am Harz geplanten Denkmäler für Hermann von Wissmann entgegenzunehmen. Ferner teilte der Herr Vorsteher mit, daß auf seine Vermittlung bei der Dieterichschen Verlagsbuchhandlung (Theodor Weicher) in Leipzig die vor kurzem von einem unbekannten Verfasser herausgegebene, nunmehr aber bereits in dritter Auflage (11. bis 15. Tausend) vorliegende Broschüre, die den Titel trägt: „Seestern „1906". Der Zusammenbruch der alten Welt" von den Mitgliedern der Abteilung Riesa auf Bestellung bei der hiesigen Buchhandlung von Johann Hoffmann zum Vorzugspreise von 2 Mark für das ungebundene und 2,50 Mark für das gebundene Exemplar bezogen werden könne. (Gewöhnlicher Preis: 2,50 Mark ungebunden, 3 Mark gebunden) Das Buch hat berechtigtes Aufsehen erregt und ist insofern höchst lesenswert, als es einen klaren Einblick in militärische Verhältnisse und in die politische Lage gewährt. Nach Erledigung dieser geschäftlichen Angelegenheiten sah sich Herr Dr. Mende leider genötigt, den Anwesenden mitzuteilen, daß der für den Abend gewonnene Redner, Herr Universitätsprofessor Dr. Dove aus Jena, wegen Erkältung nicht erscheinen könne und daß bei der Kürze der Zeit trotz mehrfacher Bemühung auch mit Hilfe der Zentrale der Deutschen Kolonialgesellschaft in Berlin ein Ersatz nicht zu beschaffen gewesen sei. Der Herr Vorsteher trug nun selbst über unser Schutzgebiet in Südwestafrika vor, und die Reise von Norden nach dem Süden der Kolonie wurde durch eine größere Anzahl farbiger Lichtbilder begleitet, die aus Berlin eingetroffen waren, von Herrn Photograph Werner vorgeführt wurden und Landschaften, Siedelungen, Verkehrsmittel und Bewohner Deutsch-Südwestafrikas in trefflicher Weise zur Anschauung brachten. War so auch den Anwesenden eine Enttäuschung geworden, so wurden sie immerhin von dem Gesehenen und Gehörten zur Genüge befriedigt und vermißten den weggebliebenen Redner nicht allzusehr, wenn auch dieser den Ausführungen vielleicht etwas mehr Leben verliehen haben würde.

— Der hiesige Gesangverein „Sängerkranz" wird am Sonntag, den 10. Dezember, im Saale des „Wettiner Hof" ein Instrumental- und Vokal-Konzert veranstalten, dessen Reinertrag zum besten der Ausstattung bedürftiger Konfirmanden bestimmt ist. Im Interesse des guten Zweckes machen wir auf das Konzert bereits heute aufmerksam, demselben recht guten Erfolg wünschend.

— Theater. Zu einer förmlichen Sympathiekundgebung für das Berliner Residenz-Ensemble, das seit Mitte September hier weilte, gestaltete sich die gestrige Abschiedsvorstellung. Der große Saal des Hotel Höpfner war nahezu überfüllt; kein Stuhl war mehr zu haben, die Gallerien und die Treppen zu diesen waren dicht besetzt, teils in „drangvoll fürchterlicher Enge" saß und stand die Menschenmenge. Jedenfalls war ein derartiger Andrang zum Theater hier überhaupt noch nicht zu verzeichnen. Die Aufführung des angekündigten Hauptmannschen Schauspiels „Rose Bernd" ging glatt von statten und das Auditorium verfolgte dieselbe mit von Akt zu Akt sich steigernder Aufmerksamkeit. Das Stück beginnt, um es ganz kurz zu kennzeichnen, mit einer losen Tändelei (zwischen Christoph Flamm und Rose Bernd) und endet mit Meineid, Kindesmord und Wahnsinn. Ein schlimmer Intrigant (Streckmann) spielt dabei eine Hauptrolle. Nebenbei hat der Dichter noch ein Frauenschicksal gezeichnet, das einer leidenden, wissenden, milden vergebenden Frau (Frau Flamm), deren Rolle Frau Schindler in recht ansprechender Weise wiederzugeben verstand. Die Hauptaufgabe hatte Fräulein Mathilde Wolf mit der Rose Bernd übernommen und die junge Künstlerin verstand es, diese in allen Szenen und Phasen der bewegten abwechselungsreichen Handlung treffend zu charakterisieren. Der an sich wenig sympathische Streckmann hatte in Herrn Hugo Peinert einen geschickten Vertreter, ebenso wie Christoph Flamm durch Herrn Philipp Betz. Auch Herr Conrady (als Rose Berndts Vater) und Herr Willy Heim (als August Keil) verdienten alle Anerkennung. Stürmischer Beifall wurde im Verlauf des Abends und insbesondere am Schluß gespendet. — Nach kurzer Pause erschien, geleitet von Herrn Direktor Peinert, Fräulein Mathilde Wolf nochmals auf der Bühne und richtete in Versen sympathische Abschiedsworte an das Riesaer Theaterpublikum und an Riesa selbst. Zwei Buketts wurden der Künstlerin überreicht und ihr und Herrn Direktor Peinert bei wiederholtem Hervorruf stürmischer Beifall dargebracht.

—)ff(Der „Andreastag" ist morgen am 30. November. Der heilige Andreas, der „frömmste und mildeste" der Heiligen, gilt im Volke als Schutzpatron der Heiratslustigen. An seinen Namenstag knüpfen sich aus alter Zeit allerlei abergläubische Bräuche, die in bezug auf Liebe und Ehe die Zukunft enthüllen sollen; in Deutschland insbesondere ist schon seit Jahrhunderten die Sitte verbreitet, daß am Andreasabend die jungen Mädchen durch verschiedene Mittel ihr zukünftiges Schicksal zu erforschen suchen. Am bekanntesten ist der Gebrauch des Bleigießens und der Eiweißprobe. Aus den Formen des ins Wasser gegossenen Bleies oder Eiweißes wird mit Hülfe der Phantasie namentlich das Gewerbe des künftigen Gemahls genau erraten. In Sachsen und Böhmen ist das Lichtelschwimmen beliebt. Die Mädchen lassen dort in einer mit Wasser gefüllten Schüssel Nußschalen, in denen kleine, brennende Wachslichtchen befestigt sind, schwimmen. Den Nußschalenschiffen werden Namen bekannter heiratslustiger Junggesellen beigelegt und aus dem Zuschwimmen einer Nußschale nach dem fragenden Mädchen wird auf den künftigen Freier und Lebensgefährten geschlossen. Um den künftigen Geliebten und Gatten im Traume erscheinen zu sehen, haben die Mädchen in Schwaben früher vor dem Einschlafen in der Andreasnacht den Bettzipfel in die Land genommen, ihn geschüttelt und dabei gesprochen: „Heiliger Andreas, ich bitte dich, Bettzipfel, ich schüttle dich, Laß mir erscheinen, Den meinen!" — Ein anderer Spruch lautet: „Heiliger Andreas, ich bitte dich, Bettstell, ich trete dich, Laß mir doch erscheinen Den Herzallerliebsten meinen, Wie er werbend vor mir steht Und wie er mit mir zur Kirche geht!" — In der Zimmerschen Chronik werden mehrere Beläge für die Zuverlässigkeit dieser Bräuche in allem Ernste angeführt. Danach haben auch Männer früher das Andreasorakel befragt. Es wird da u. a. von einem jungen Grafen berichtet, der „ein jar vor der heiratsabredt" den Andreasbrauch auch probierte; ihm sei dann Fräulein von Eberstein, das er nachher geheiratet, „im traum wirklich fürkommen". In Schlesien werfen die Mädchen am Andreasabend, mit dem Rücken nach der Tür gewendet, ihren Pantoffel rückwärts über den Kopf. Liegt der Pantoffel mit der Spitze nach der Stube zu, so kommt noch im Laufe eines Jahres ein Freier. In Böhmen geht das Mädchen, das die Zukunft erforschen will, abends durch die Gassen, bis es zu einem Hause kommt, wo in einer Stube zu ebener Erde gesprochen wird. Da bleibt es stehen, klopft mit dem Zeigefinger der einen Hand leise an den Fensterrahmen und spricht: „Ich klopfe an, ob ich dieses Jahr bekomme den Mann?" Hierauf lauscht es aufmerksam, ob es im Laufe des Gesprächs aus der Stube das Wörtchen „Ja" oder „Nein" vernimmt.

— Wie eine Drahtnachricht aus Tönitz a. d. Elbe meldet, wären vorgestern nachmittag infolge des heftigen Sturmes sechs mit Kohlen beladene Kähne gesunken. Die ganze Ladung sei verloren.

— Der hundertjährige Kalender stellt für das erste Drittel des Dezember Schnee in Aussicht, am 10. soll die Witterung kalt, im übrigen aber gelinde sein. Vom 15. bis 20. wären wieder frostklare Tage zu erwarten, das letzte Drittel des Monats soll jedoch wieder reich an Schneefällen werden.

— Nach einer neueren Statistik (1903—1904) waren von 5371 Personen, die in Zuchthäusern neu eingeliefert wurden, nachgewiesenermaßen 989 Gewohnheitstrinker, und zwar 899 Männer und 90 Frauen. Also gerade ein Fünftel der Gesamtziffer. Nahezu 1500 Personen (1474) — das ist mehr als der vierte Teil — hatten die Straftaten in der Trunkenheit begangen. Bei derartigen amtlichen Statistiken ist übrigens zu beachten, daß als Gewohnheitstrinker meist nur solche bezeichnet werden, die wohl richtiger als Gewohnheitssäufer vermerkt würden. Andernfalls würden die Ziffern noch ganz anders ausfallen!

—§§ Ueber die nicht selten der Verwechselung unterliegenden Begriffe von Täterschaft und Teilnahme fällte der höchste sächsische Gerichtshof unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Kurtz, der Strafsenat des Kgl. Sächs. Oberlandesgerichts zu Dresden, eine interessante Entscheidung. Derselben liegt folgender Tatbestand zu Grunde. Zwei seit längerer Zeit miteinander verfeindete Brüder, die in Löbau resp. Chemnitz wohnenden Kaufleute Schmidt, lagen in Erbschaftsstreitigkeiten, die durch den Nachlaß des Vaters der Brüder, des Wollwarenfabrikanten Schm. in Hainichen herbeigeführt worden waren. Es kam zu einem weitläufigen Rechtsstreit, in dessen Verlauf der eine Bruder den anderen des Betruges bezichtigte. Alsbald nach dieser Anschuldigung erschien im „Hainichener Anzeiger" ein Inserat, in welchem der in Löbau wohnende Bruder des Betruges und der Unterschlagung von 10 000 Mark zum Schaden des Bruders in Chemnitz beschuldigt wurde. Diese Anzeige hatte aber nicht den Bruder des Löbauer Kaufmanns zum Verfasser, sondern eine Schwester des ersteren hatte die Veröffentlichung der Anzeige veranlaßt. Wohl hatte aber der Chemnitzer Bruder Kenntnis von der Absicht seiner Schwester. Er wies aber jede Beteiligung an der Veröffentlichung mit den Worten: „Mach' was Du willst, ich will meine Ruhe haben" zurück. Dessenungeachtet hatte aber der Löbauer Bruder die Beleidigungsklage erhoben. Sowohl vom Schöffengericht Hainichen als auch vom Landgericht Freiberg wurde der Chemnitzer Bruder kostenlos freigesprochen, weil man weder die Täterschaft noch irgend welche Teilnahme an dem Zustandekommen der Veröffentlichung als erwiesen ansah. Gegen dieses freisprechende Urteil legte der Privatkläger Revision beim Kgl. Oberlandesgericht ein mit der Begründung, daß die Begriffe der Täterschaft und Teilnahme verkannt worden seien. Der höchste sächsische Gerichtshof erkannte aber ebenfalls auf Freisprechung, verwarf die Revision und legte dem Kläger sämtliche Kosten seines erfolglosen Rechtsmittels auf. In der Begründung dieses Freispruches wurde ausgeführt, daß die Begriffe von Täterschaft und Teilnahme nicht verkannt worden seien, daß vielmehr der Beklagte sich weder nach der einen noch nach der anderen Richtung hin schuldig gemacht, sondern daß er vielmehr durch seinen Ausspruch: „Mach was Du willst, ich will meine Ruhe haben" bewiesen habe, daß er mit der von seiner Schwester beabsichtigten Veröffentlichung nichts zu tun haben wolle.

— Vom Publikum, insbesondere von Vereinen, Korporationen 2c., werden bei den Postanstalten vielfach Wünsche ausgedrückt, über die am Postschalter entrichteten Frankobeträge für Postsendungen oder über die Beträge für gekaufte Wertzeichen eine Quittung auszustellen, die als Rechnungsbeleg 2c. benötigt wird. Solchen Wünschen kann aber von den Postanstalten nicht entsprochen werden und das Reichs-Postamt hat auch jetzt wieder entschieden, daß derartigen Anträgen grundsätzlich keine Folge zu geben ist. Es wird eine Verpflichtung der Postverwaltung zur Ausstellung schriftlicher Quittungen über empfangene Barbeträge für Wertzeichen, Formulare 2c., nicht anerkannt, indem die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über das Erlöschen der Schuld auf den Eintausch von Wertzeichen gegen bares Geld nicht für anwendbar erachtet wird. — Eine Ausnahme findet nur bei den Einkäufen von Versicherungsmarken durch die Krankenkassen statt. Ebenso finden die Bestimmungen auf Telegramme keine Anwendung. Ueber die entrichteten Telegrammgebühren wird von jeder Verkehrsanstalt auf Wunsch und gegen eine besondere Gebühr von 10 Pfg. eine schriftliche Quittung erteilt. Auch kann man sich von jedem aufgegebenen Telegramm eine amtlich beglaubigte Abschrift ausstellen lassen. Hierfür sind bei Telegrammen bis zu 100 Wörtern 40 Pfg. zu entrichten; bei längeren Telegrammen 40 Pfg. mehr für jede Reihe von 100 Wörtern.

— Der private Schulunterricht in der Familie wies am Schlusse des vergangenen Jahres in Sachsen folgenden Stand auf: Es genossen 405 schulpflichtige Kinder Hausunterricht, unter ihnen 386 evangelische, 11 katholische, 2 Angehörige anderer christlicher Konfessionen und 6 Israeliten. Die Zahl der dabei beschäftigten Lehrkräfte betrug 250. Unter ihnen waren 2 Kandidaten des höheren Schulamts, 28 Kandidaten der Theologie, 81 wahlfähige Volksschullehrer, 7 Schulamtskandidaten, 9 emeritierte Lehrer, 95 geprüfte Lehrerinnen, 1 geprüfte Fachlehrerin, 17 Kindergärtnerinnen und 10 nicht geprüfte Lehrkräfte. Die Zahl der in der Familie unterrichteten Kinder ist in den letzten 5 Jahren wesentlich zurückgegangen; sie belief sich 1899 noch auf 494 Kinder.

Roßwein, 28. November. Der seit dem 22. Oktober in Siebenlehn vermißte 36 Jahre alte Schlossermeister Paul Auersvald wurde gestern nachmittag an der Burgmühle tot aus der Mulde gezogen. Der Tote hat ein Loch im Hinterkopfe, auch waren ihm die Augen verbunden. Man vermutet deshalb, daß A. das Opfer eines Verbrechens geworden ist. Er war am 22. Oktober mit seinem Fahrrade nach Bieberstein gefahren und ist seitdem verschwunden gewesen. Das Fahrrad ist noch nicht aufgefunden worden. Heute kommt die Staatsanwaltschaft Freiberg nach Gleisberg, um den Leichnam zu besichtigen.

§§ Dresden, 28. November. Wegen gemeinschaftlichen Straßenraubes hatten sich vor dem Dresdner Schwurgericht vier junge, der Schule kaum entwachsene Burschen, der 17jährige Markthelfer Rudolf Alfred Hentschel aus Reichenbach i. V., der 16jährige Arbeiter Wilhelm Max Freudenberg aus Gera, der 19 Jahre alte Schriftsetzer Karl Barthel aus Dresden und der 1887 in Neurode (Schles.) geborene Zigarrenmacher Karl Gotsche zu verantworten. Am Abend des 8. Oktober d. J. hatten die vier jungen Burschen einer Bühnenprobe in einem Geselligkeitsverein beigewohnt und waren nach Beendigung derselben noch in ein Café gegangen, woselbst sie mit einem Altersgenossen zusammentrafen, der mit seinem wohlgefüllten Portemonnaie renomierte. Nach reichlichem Alkoholgenuß faßten nun die oben genannten vier Burschen den Plan, ihrem bereits stark angeheiterten Zechgenossen das Portemonnaie, das 19,50 M. enthielt, wegzunehmen und sich dann den Inhalt zu teilen. Zu dem Zwecke inszenierten sie draußen vor dem Café einen Streit, der gegen den Besitzer des Portemonnaies gerichtet war. Auf Anraten des Hentschel entwendete nun der Angeklagte Freudenberg dem Geldbesitzer das Portemonnaie, ohne daß dieser etwas merkte. Man begleitete den Beraubten dann noch eine Strecke und später trafen die übrigen vier an einem bestimmten Platze wieder zusammen, woselbst dann die Teilung des Geldes vor sich ging. Der Bestohlene bemerkte am anderen Morgen, als er seinen Rausch ausgeschlafen hatte, seinen Verlust und veranlaßte noch am selben Tage die Verhaftung der „Räuber". Diese erklärten jetzt vor dem Schwurgericht, daß sie sich nur einen Ulk hätten machen wollen und das Geld ihrem Freunde sofort zurückgegeben hätten, wenn dieser nicht so eiligst Anzeige erstattet hätte. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage nach Raub und sprachen die noch unbescholtenen jugendlichen Angeklagten nur des Diebstahls in gemeinschaftlicher Ausführung schuldig. Das Gericht erkannte demgemäß gegen Hentschel auf ein Jahr drei Monate, gegen die übrigen auf ein Jahr Gefängnis. Das sind die Folgen des Alkohols und des nächtlichen Herumtreibens in der Großstadt.

)(Dresden, 29. November. Prinz Johann Georg wohnte heute vormittag 11 Uhr der unter militärischen Ehren stattfindenden Beerdigung des Generalmajors Frhrr. von Wagner, Chef des Kgl. sächs. Generalstabes, bei. Der König ließ einen Kranz am Sarge niederlegen. — In vergangener Nacht ½2 Uhr brach im Hause Pfarrgasse 6 Feuer aus. Zwei Personen konnten sich aus der dritten Etage nur dadurch retten, daß sie auf das Dach stiegen und von hier auf das Nebengebäude überkletterten; zwei nach dem Hofe zu wohnende Frauen wurden durch die Feuerwehr gerettet. Ein Feuerwehrmann trug Brandwunden im Gesicht davon. Der Schaden am Gebäude und Mobiliar ist ein großer.

Waldheim. Zu den Niethammerschen Fabriken in Kriebstein, Kriebethal, Meinsberg, Wöllsdorf, Gröditz, Georgenthal, Albertsthal hat sich im laufenden Jahre eine neue gesellt, die ihren Platz erhalten hat direkt am Ufer der Zschopau zwischen der Stammfabrik in Kriebstein und der imposanten Kriebethaler Fabrikanlage; zur Unterschei-